



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 808 916 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.04.2021 Patentblatt 2021/16

(51) Int Cl.:
E04D 3/08 (2006.01) **E04B 1/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: 19204005.3

(22) Anmeldetag: 18.10.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Kneer, Ingo**
88521 Ertingen (DE)

(72) Erfinder: **Kneer, Ingo**
88521 Ertingen (DE)

(74) Vertreter: **Isarpatent**
Patent- und Rechtsanwälte Behnisch Barth
Charles
Hassa Peckmann & Partner mbB
Friedrichstrasse 31
80801 München (DE)

(54) **WANDANSCHLUSSANORDNUNG FÜR EINE ÜBERDACHUNGSVORRICHTUNG,
VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINER WANDANSCHLUSSANORDNUNG, VERWENDUNG
EINES NUTENSTEINS UND ÜBERDACHUNGSVORRICHTUNG**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Wandanschlussanordnung für eine Überdachungsvorrichtung, insbesondere für eine Terrassenüberdachung, mit: einem Wandanschlussprofil, welches einen integralen Funktionsabschnitt mit einer Aufnahmenut mit einer vorbestimmten offenen Breite aufweist; einem Nutenstein, der in der Aufnahmenut befestigbar ausgebildet ist und eine im Vergleich zu der vorbestimmten offenen Breite der Aufnahmenut kleinere Breite aufweist, so dass bei Befestigung des Nutensteins in der Aufnahmenut eine Restbreite der Aufnahmenut verbleibt; und einem Wandausgleichsprofil, welches zur Anordnung an dem Wandanschlussprofil vorgesehen ist und einen Kopfabschnitt mit einem Fortsatz aufweist, der zur Lagerung des Wandausgleichsprofils an dem Wandanschlussprofil im Bereich des Nutensteins in die nach Befestigung des Nutensteins verbleibende Restbreite der Aufnahmenut einführbar ausgebildet ist. Die vorliegende Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zur Herstellung einer derartigen Wandanschlussanordnung sowie eine Verwendung eines Nutenstein für eine derartige Wandanschlussanordnung und eine Überdachungsvorrichtung, insbesondere Terrassenüberdachung mit einer derartigen Wandanschlussanordnung.

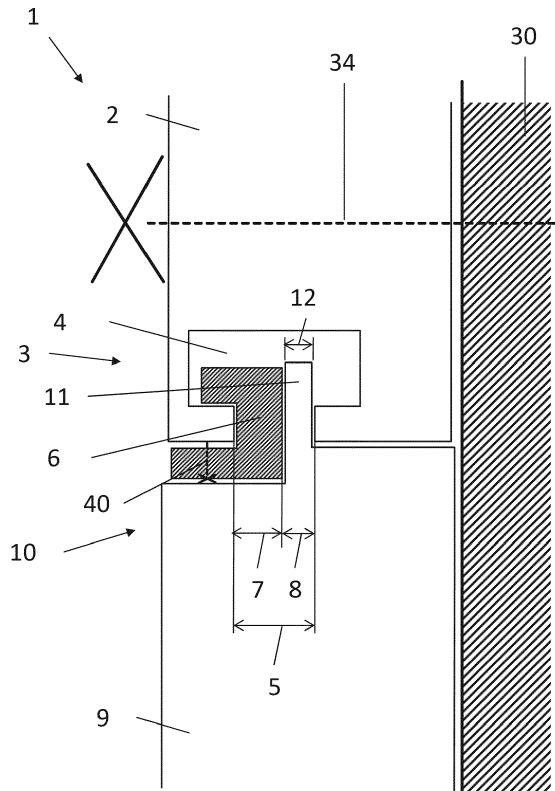


Fig. 1

Beschreibung**GEBIET DER ERFINDUNG**

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Wandanschlussanordnung, insbesondere für eine Terrassenüberdachung, ein Verfahren zur Herstellung einer derartigen Wandanschlussanordnung sowie eine Verwendung eines Nutenstein für eine derartige Wandanschlussanordnung und eine Überdachungsvorrichtung, insbesondere Terrassenüberdachung mit einer derartigen Wandanschlussanordnung.

TECHNISCHER HINTERGRUND

[0002] Terrassenüberdachungen und andere Überdachungsvorrichtungen, wie beispielsweise Windfänge, Durchgangsüberdachungen und dergleichen, werden oftmals mit Glasschiebewänden versehen, beispielsweise als Wind- und/oder Wetterschutz. Dabei ist ein direkter Anschluss einer Glasschiebewand an eine Gebäudewand erwünscht. Allerdings verlaufen Gebäudewände in der Regel nicht ideal gerade und vertikal. Um dennoch einen gerade vertikal verlaufenden Anschluss einer Glasschiebewand an eine Wand bereitzustellen, werden sogenannte Wandausgleichsprofile an einer Gebäudewand montiert. Ein Monteur verwendet dazu typischerweise Ausgleichs- bzw. Unterlegelemente, um Differenzen zwischen der Wand und einem geraden vertikalen Verlauf auszugleichen, den er dann mittels einer Wasserwaage kontrolliert. Dies ist oftmals ein mühsamer Vorgang mit mehreren Iterationsschritten. Ferner können Ausgleichselemente später sichtbar sein, was die Qualitätsanmutung der Überdachung beeinträchtigt oder ggf. eine zusätzliche Verkleidung erfordert.

[0003] Wandanschlussprofile für Überdachungsvorrichtungen können einen Funktionsabschnitt mit einer Aufnahmenut zur Aufnahme von Leuchtmitteln oder anderen Funktionselementen aufweisen. Die DE 20 2018 000 707 U1 beschreibt ein solches Wandanschlussprofil.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERFINDUNG

[0004] Vor diesem Hintergrund liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine verbesserte Wandanschlussanordnung für Überdachungsvorrichtungen und ein entsprechend verbessertes Herstellungsverfahren anzugeben.

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch eine Wandanschlussanordnung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 und/oder durch ein Verfahren mit den Merkmalen des Patentanspruchs 11 und/oder durch eine Verwendung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 14 gelöst.

[0006] Demgemäß ist vorgesehen:

- Eine Wandanschlussanordnung für eine Überdachungsvorrichtung, insbesondere für eine Terras-

senüberdachung, mit: einem Wandanschlussprofil, welches einen integralen Funktionsabschnitt mit einer Aufnahmenut mit einer vorbestimmten offenen Breite aufweist; einem Nutenstein, der in der Aufnahmenut befestigbar ausgebildet ist und eine im Vergleich zu der vorbestimmten offenen Breite der Aufnahmenut kleinere Breite aufweist, so dass bei Befestigung des Nutenstein in der Aufnahmenut eine Restbreite der Aufnahmenut verbleibt; und einem Wandausgleichsprofil, welches zur Anordnung an dem Wandanschlussprofil vorgesehen ist und einen Kopfabschnitt mit einem Fortsatz aufweist, der zur Lagerung des Wandausgleichsprofils an dem Wandanschlussprofil im Bereich des Nutenstein in die nach Befestigung des Nutenstein verbleibende Restbreite der Aufnahmenut einführbar ausgebildet ist.

- Ein Verfahren zur Herstellung einer Wandanschlussanordnung, insbesondere einer erfindungsgemäßen Wandanschlussanordnung, mit den Schritten: Bereitstellen eines Wandanschlussprofils mit einem Funktionsabschnitt, der eine Aufnahmenut mit einer vorbestimmten offenen Breite aufweist; Befestigen eines Nutenstein in der Aufnahmenut, wobei der Nutenstein eine im Vergleich zu der vorbestimmten offenen Breite der Aufnahmenut kleinere Breite aufweist, so dass eine Restbreite der Aufnahmenut verbleibt; und Einführen eines Fortsatzes eines Wandausgleichsprofils im Bereich des Nutenstein in die Restbreite der Aufnahmenut zur Lagerung des Wandausgleichsprofils an dem Wandanschlussprofil.
- Eine Verwendung eines Nutenstein zur Bereitstellung einer lokal verringerten Nutbreite einer Aufnahmenut in einem Wandanschlussprofil, wobei die Aufnahmenut eine vorbestimmte offene Breite und der Nutenstein eine geringere Breite aufweist, so dass im Bereich des Nutenstein eine Restbreite der Aufnahmenut zur Einführung und Lagerung eines Wandausgleichsprofils verbleibt.
- Eine Überdachungsvorrichtung, insbesondere Terrassenüberdachung, mit: einer Glasschiebewand; und einer erfindungsgemäßen Wandanschlussanordnung und/oder hergestellt mit einem erfindungsgemäßen Verfahren, wobei ein Wandanschluss, insbesondere eine C-Schiene zum Wandanschluss, der Glasschiebewand an dem Wandausgleichsprofil der Wandanschlussanordnung angebracht ist.
- [0007]** Die der vorliegenden Erfindung zugrunde liegende Erkenntnis besteht darin, dass ein Wandanschlussprofil für die Lagerung eines Wandausgleichsprofils nutzbar ist.
- [0008]** Die der vorliegenden Erfindung zugrunde liegende Idee besteht nun darin, eine in einem Funktions-

abschnitt des Wandanschlussprofils vorgesehene Aufnahmenut, die ansonsten beispielsweise zur Montage von Leuchtmitteln oder anderen Funktionselementen genutzt wird, lediglich über einen Teil der offenen Breite mit einem Nutenstein auszufüllen und den Nutenstein zur Definition eines Lagers für ein Wandausgleichsprofil in der Nut zu befestigen, so dass ein Fortsatz des Wandausgleichsprofils im Bereich des Nutensteins zur Lageung des Wandausgleichsprofils in die verbleibende Restbreite der Aufnahmenut einföhrbar ist. Der Nutenstein weist dazu im Bereich der offenen Breite 5 der Aufnahmenut 4 eine geringere wirksame Breite als die Aufnahmenut auf.

[0009] Beispielsweise kann der Fortsatz dazu in Längsrichtung des Wandausgleichsprofils, d.h. in einem montierten Zustand vertikal, ausgerichtet sein. Darüber hinaus sind aber auch mit dem Nutenstein und/oder der Aufnahmenut zusammen wirkende Eingriffsmittel denkbar, beispielsweise in Form von an dem Fortsatz vorgesehenen Rastmitteln oder dergleichen, um den Fortsatz in der Aufnahmenut beziehungsweise an dem Nutenstein zu halten.

[0010] Insbesondere wird der Fortsatz in vertikaler Richtung in die Restbreite der Nut eingeführt. Denkbar wäre aber auch, einen Formschlussabschnitt, beispielsweise ein Quersteg, zur Verankerung in der Restbreite der Aufnahmenut an dem Fortsatz vorzusehen. In diesem Fall würde der Fortsatz seitlich neben dem Nutenstein in die Nut eingeführt und dann durch eine Verschiebung in Längsrichtung des Wandanschlussprofils mit dem Nutenstein und der Aufnahmenut in Eingriff gebracht. Die Längsposition könnte dann anschließend nach dem Einführen beispielsweise durch Befestigen eines Anschlags- oder Abschlusselementen an dem Nutenstein und/oder an dem Fortsatz festgelegt werden.

[0011] Insbesondere kann der Nutenstein bereits werkseitig an einer vorbestimmten Position, insbesondere an einem längsseitigen Ende, des Wandanschlussprofils in der Nut befestigt vorgesehen sein bzw. befestigt werden, sodass zur Endmontage eines Wandausgleichsprofils dieses nur noch an seinem Kopfende in die Restbreite der Aufnahmenut eingeführt und ausgehend von dem so geschaffenen Lager ins Wasser gelegt, d. h. vertikal ausgerichtet, und an seinem Fußabschnitt fixiert werden braucht.

[0012] Erfindungsgemäß wird somit ein Nutenstein nicht wie üblich zur Verankerung eines in den Nutenstein einschraubbaren Elementes verwendet, sondern zur Bereitstellung eines Lagers in Zusammenspiel mit der Nut selbst. Erfindungsgemäß wird somit eine lokale Reduzierung der Nutbreite durch den Nutenstein erreicht, so dass einerseits eine Relativposition des Wandausgleichsprofils zur Wand durch das Wandanschlussprofil vorgegeben ist und andererseits eine Festlegung in Längsrichtung dadurch erreichbar ist, dass sich das Kopfende, beispielsweise mit Winkelstücken und/oder weiteren Fortsätzen, auch in Längsrichtung an dem Nutenstein abstützen kann. Somit bestimmt die Position des Nuten-

steins eine Lage des Wandausgleichsprofils und ein Monteur braucht vorteilhaft keinerlei Montage- und Justageaufwand zur Lagerung des Wandausgleichsprofils investieren. Die Arbeitsschritte zur Montage des Wandausgleichsprofils beschränken sich erfindungsgemäß vielmehr auf das Einführen des Kopfendes im Bereich des in der Aufnahmenut befestigten Nutensteins und einer, vorzugsweise einzigen, Fixierung des Fußabschnitts des Wandausgleichsprofils, beispielsweise in einem Boden oder an der Wand.

[0013] Dadurch, dass die Positionierung des Wandausgleichsprofils relativ zum Wandanschlussprofil vollständig vorgegeben ist, lassen sich auch weitere Anpassungsarbeiten zur Montage einer Überdachungsvorrichtung, insbesondere im Falle von Glasschiebewänden auch von Querriegeln oder dergleichen, vermeiden. Insbesondere passt eine vorbestimmte Länge eines eine Glasschiebewand führenden Querriegels automatisch bei vorgegebener Position des Wandausgleichsprofils relativ zum Wandanschlussprofil, sodass Anpassungsarbeiten vermieden werden.

[0014] Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen ergeben sich aus den weiteren Unteransprüchen sowie aus der Beschreibung unter Bezugnahme auf die Figuren der Zeichnung.

[0015] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform entspricht die Fortsatzbreite im Wesentlichen der Restbreite der Aufnahmenut. Insbesondere ist eine vorbestimmte Passung zwischen dem Nutenstein und der gegenüberliegenden Nutseite vorgesehen, sodass der Fortsatz zur Montage relativ leicht einföhrbar und dennoch präzise positioniert ist. Beispielsweise kann es sich um eine leichte Spielpassung handeln. Vorteilhaft ist auf diese Weise die Position des Fortsatzes in der Nut mit hoher Genauigkeit bestimmt, sodass eine vorbestimmte Lagerung des Wandausgleichsprofils relativ zum Wandanschlussprofil im Bereich des Nutensteins ermöglicht ist.

[0016] Gemäß einer Ausführungsform weist der Kopfabschnitt einen quer zu dem Fortsatz verlaufenden ersten Winkelabschnitt auf, der kürzer als die vorbestimmte offene Breite der Aufnahmenut ausgebildet ist. Alternativ oder zusätzlich ist der Winkelabschnitt zur Anlage an ein längsseitiges Ende des Nutensteins vorgesehen und ausgebildet. Beispielsweise kann dazu ebenfalls eine vorbestimmte Passung, beispielsweise eine leichte Spielpassung, zwischen dem Winkelabschnitt und dem Nutenstein vorgesehen sein. Insbesondere verläuft der Fortsatz als vertikaler Steg und der Winkelabschnitt senkrecht zu dem Fortsatz ebenfalls in vertikaler Richtung. Somit lässt sich das Kopfende mit dem Fortsatz und dem Winkelabschnitt vorteilhaft in vertikaler Richtung auf einfache Weise im Bereich des Nutensteines einführen und mit diesem in Eingriff bringen.

[0017] Gemäß einer Weiterbildung weist der Nutenstein eine vorbestimmte Länge auf, wobei der Kopfabschnitt einen zweiten Winkelabschnitt in einem der vorbestimmten Länge entsprechenden Abstand zu dem ers-

ten Winkelabschnitt aufweist, so dass eine die Winkelabschnitte und den Fortsatz enthaltende U-Form des Kopfabschnitts zum Formschluss mit dem in der Aufnahmenut befestigten Nutenstein ausgebildet ist. Die U-Form kann dabei, muss aber nicht notwendigerweise geschlossen sein. Vorzugsweise ist eine vorbestimmte Passung zwischen den Winkelabschnitten und dem Nutenstein vorgesehen, beispielsweise eine leichte Spielpassung, sodass dieser vorzugsweise exakt dazwischen passt. Auf diese Weise ist die Position des Kopfendes relativ zum Nutenstein durch die Befestigung des Nutensteins in der Aufnahmenut sowohl in beiden horizontalen Richtungen als auch in der vertikalen Hochrichtung festgelegt. Ein Monteur braucht somit lediglich noch eine Festlegung in vertikaler Richtung nach unten sowie ggfs. bezüglich etwaiger rotatorischer Freiheitsgrade vornehmen, was insbesondere mit einem einzigen Befestigungsmittel, beispielsweise durch Befestigung an einem Boden oder durch eine Befestigung mit einem vorbestimmten Abstand an der Wand, ermöglicht ist. Vorzugsweise sind dazu noch Montageadapter, wie beispielsweise im Falle einer Befestigung an der Wand eines hinsichtlich der Dicke flexiblen Beabstandungselements oder im Falle einer Befestigung an einem Boden ein Bodensockel beziehungsweise -befestigungswinkel, vorgesehen.

[0018] Gemäß einer Ausführungsform ist das Wandausgleichsprofil zur im Wesentlichen senkrechten Anordnung an dem Längsträgerprofil vorgesehen und ausgebildet. Insbesondere ist es zur Lagerung einer C-Schiene als Wandanschluss für eine Glasschiebewand vorgesehen und ausgebildet. Alternativ oder zusätzliche kann es zur Absützung eines Querriegels als Führung für eine Glasschiebewand vorgesehen und ausgebildet sein. Insbesondere weist das Wandausgleichsprofil eine ebene Seitenfläche auf, an welcher eine C-Schiene flächig angebracht werden kann und/oder an welcher ein Querriegel senkrecht verankerbar ist. Auf diese Weise braucht zur Montage einer C-schiene und/oder eines Querriegels vorteilhaft keinerlei Justage mehr vorgenommen zu werden.

[0019] Gemäß einer Ausführungsform ist die Aufnahmenut als T-Nut mit seitlichen Stegen ausgebildet, wobei der Nutenstein eine zur Aufnahme eines der Stege ausgebildete C-Form aufweist. Somit füllt der Nutenstein an der Seite eines Steges die Nut aus, indem er mit einem ersten Arm der C-Form den Steg an der Innenseite hintergreift und mit dem zweiten Arm der C-Form den Steg an der Außenseite überlappt. Vorteilhaft ist auf diese Weise eine einfache und effektive Befestigung möglich, obwohl nur ein Teil der offenen Breite der Aufnahmenut durch den Nutenstein ausgefüllt ist.

[0020] Gemäß einer Weiterbildung ist der Nutenstein an einem seitlichen Steg der Aufnahmenut befestigbar ausgebildet. Insbesondere ist der Nutenstein mit zumindest einer Klemmschraube mit dem Steg verklemmbar. Eine oder mehrere Klemmschrauben können insbesondere an einem den Steg an der Außenseite überlappen-

den Arm der C-Form eingebracht sein, insbesondere in eine oder mehrere in dem Arm vorgesehenen Gewindebohrungen.

[0021] Gemäß einer Ausführungsform weist der Nutenstein einen den Funktionsabschnitt außerhalb der offenen Breite der Aufnahmenut überlappenden Befestigungsabschnitt mit einem Befestigungsmittel zur Befestigung des Nutensteins in der Aufnahmenut auf. Auf diese Weise lässt sich der Nutenstein vorteilhaft von außen in einfacher Weise befestigen, ohne dass dazu, wie bei herkömmlichen Nutensteinen, ein innerhalb der offenen Breite der Nut liegendes Befestigungsmittel notwendig ist. Insbesondere kann es sich bei dem Befestigungsabschnitt um einen an der Außenseite der Aufnahmenut liegenden Arm der C-Form des Nutensteins handeln. Insbesondere sind zumindest zwei Gewindebohrungen zum Einsatz von Klemmschrauben als Befestigungsmittel vorgesehen.

[0022] Gemäß einer Ausführungsform ist die Aufnahmenut in einem vorbestimmten Abstand zu einer Wandanschlussseite des Wandanschlussprofils vorgesehen und der Fortsatz ist in einem im Wesentlichen gleichen Abstand zu einer Wandseite des Wandausgleichsprofils angeordnet. Auf diese Weise wird vorteilhaft das Wandausgleichsprofil automatisch in einem vorbestimmten Abstand zur Wand angeordnet.

[0023] Gemäß einer Ausführungsform weist das Wandausgleichsprofil einen Fußanschnitt mit einer Aussparung auf, welche zur Aufnahme eines Bodensockels zur Befestigung an einem Boden ausgebildet ist. Alternativ oder zusätzlich ist es zur Anbringung an einer Wand ausgebildet. Insbesondere kann im Bereich der Aussparung ein Bodensockel, beispielsweise in Form eines an dem Boden anschraubbaren Winkels, befestigt werden. Alternativ oder zusätzlich ist im Bereich der Aussparung eine Befestigung an einer Wand, vorzugsweise mit einem hinsichtlich der Dicke flexiblen Beabstandungshalter, ermöglicht. Beispielsweise kann dazu ein Befestigungsmittel durch eine Rückwand des Wandausgleichsprofils und den Beabstandungshalter hindurch in der Wand befestigt werden.

[0024] Gemäß einer Ausführungsform ist der Nutenstein an einem längsseitigen Ende des Längsträgerprofils in der Aufnahmenut befestigt. Insbesondere ist der dabei bündig mit dem längsseitigen Ende angeordnet. Somit ist bereits werksseitig die Position des Nutensteins und damit auch des Wandausgleichsprofils vorgegeben. Vorteilhaft ist somit bei der Montage keinerlei Positionierungs- und/oder Justageaufwand für den Nutenstein bzw. die Position des Wandausgleichsprofils relativ zu dem Wandanschlussprofil notwendig.

[0025] Gemäß einer Ausführungsform des Verfahrens umfasst das Bereitstellen des Wandanschlussprofils eine horizontale Wandmontage des Wandanschlussprofils, wobei eine Position des Wandausgleichsprofils relativ zu dem Wandanschlussprofil durch den befestigten Nutenstein vorgegeben ist und das Wandausgleichsprofil nach Einführen des Fortsatzes im Bereich des Nuten-

steins lediglich vertikal ausgerichtet und in einem Fußabschnitt befestigt wird. Vorteilhaft ist somit zur Endmontage des Wandausgleichsprofils lediglich ein einziger Arbeitsschritt notwendig. Auf diese Weise wird der Montageaufwand verringert und Montagefehler vermieden.

[0026] Gemäß einer weiteren Ausführungsform des Verfahrens wird das Wandausgleichsprofil lediglich durch eine Verbindung des Fußabschnitts mit einem Boden oder durch eine Verbindung mit der Wand in der vertikalen Ausrichtung befestigt. Insbesondere wird dies mit einem bodenmonierbaren Sockel oder mit wandmontierbaren variablen Beabstandungshaltern vorgenommen. Vorteilhaft braucht somit das Wandausgleichsprofil ausgehend von der fixen Lagerung an dem Wandanschlussprofil lediglich ins Wasser gelegt und an dem Fußabschnitt befestigt werden. Die obigen Ausgestaltungen und Weiterbildungen lassen sich, sofern sinnvoll, beliebig miteinander kombinieren. Insbesondere sind sämtliche Merkmale einer Wandanschlussanordnung für eine Überdachungsvorrichtung auf ein Verfahren zur Herstellung einer Wandanschlussanordnung übertragbar, und umgekehrt.

[0027] Weitere mögliche Ausgestaltungen, Weiterbildungen und Implementierungen der Erfindung umfassen auch nicht explizit genannte Kombinationen von zuvor oder im Folgenden bezüglich der Ausführungsbeispiele beschriebenen Merkmale der Erfindung. Insbesondere wird dabei der Fachmann auch Einzelaspekte als Verbesserungen oder Ergänzungen zu der jeweiligen Grundform der vorliegenden Erfindung hinzufügen.

INHALTSANGABE DER ZEICHNUNG

[0028] Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend anhand der in den schematischen Figuren der Zeichnung angegebenen Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen dabei:

- Fig. 1 eine schematische Querschnittdarstellung einer Wandanschlussanordnung;
- Fig. 2 eine perspektivische Explosionszeichnung einer Wandanschlussanordnung;
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer Wandanschlussanordnung im montierten Zustand;
- Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Fußabschnitts eines Wandausgleichsprofils;
- Fig. 5 eine perspektivische Ansicht einer Überdachungsvorrichtung; und
- Fig. 6 eine Horizontalschnittansicht eines Wandanschlusses einer Glasschiebewand.

[0029] Die beiliegenden Figuren der Zeichnung sollen

ein weiteres Verständnis der Ausführungsformen der Erfindung vermitteln. Sie veranschaulichen Ausführungsformen und dienen im Zusammenhang mit der Beschreibung der Erklärung von Prinzipien und Konzepten der

5 Erfindung. Andere Ausführungsformen und viele der genannten Vorteile ergeben sich im Hinblick auf die Zeichnungen. Die Elemente der Zeichnungen sind nicht notwendigerweise maßstabsgetreu zueinander gezeigt.

[0030] In den Figuren der Zeichnung sind gleiche, 10 funktionsgleiche und gleich wirkende Elemente, Merkmale und Komponenten - sofern nichts anderes ausgeführt ist - jeweils mit denselben Bezugszeichen versehen.

BESCHREIBUNG VON AUSFÜHRUNGSBEISPIELEN

[0031] Fig. 1 zeigt eine schematische Querschnittdarstellung einer Wandanschlussanordnung 1.

[0032] Die Wandanschlussanordnung 1 dient zum Anschluss einer Überdachungsvorrichtung 31, insbesondere 20 einer Terrassenüberdachung, an eine Wand 30 eines Gebäudes.

[0033] Die Wandanschlussanordnung 1 weist ein 25 Wandanschlussprofil 2 auf, welches einen integralen Funktionsabschnitt 3 enthält. Symbolisch ist das Wandanschlussprofil hier mit einem Befestigungsmittel 34, beispielsweise einem Wanddübel, in der Wand 30 verankert.

[0034] In dem Funktionsabschnitt 3 des Wandanschlussprofils 2 ist eine Aufnahmenut 4 vorgesehen, welche 30 eine vorbestimmte offene Breite 5 aufweist. Innerhalb der Aufnahmenut 4 ist ein Nutenstein 6 befestigt angeordnet. Beispielsweise ist dazu hier schematisch ein Befestigungsmittel 40 eingezeichnet, denkbar wäre aber auch eine andersartige Befestigung, beispielsweise eine stoffschlüssige Befestigung.

[0035] Die Aufnahmenut 4 ist hier beispielhaft T förmig 35 ausgebildet und weist dementsprechend einen Hinterschnitt auf, welcher von dem Nutenstein 6 hintergriffen wird. Das Befestigungsmittel 40 ist an der Außenseite des Nutensteins 6 vorgesehen und befestigt diesen von außen an dem Funktionsabschnitt 3.

[0036] Der Nutenstein 6 weist eine im Bereich der offenen Breite 5 der Aufnahmenut 4 wirksame Breite 7 auf, die im Vergleich zu der vorbestimmten offenen Breite 5 40 der Aufnahmenut 4 kleiner ist, so dass bei Befestigung des Nutensteins 6 in der Aufnahmenut 4 eine offene Restbreite 8 der Aufnahmenut 4 verbleibt.

[0037] In diese offene Restbreite 8 ist ein Fortsatz 11 45 eines Wandausgleichsprofils 9 eingeführt. Das Wandausgleichsprofil 9 ist zur Anordnung an dem Wandanschlussprofil 2 ausgebildet und erstreckt sich ausgehend von dem horizontal ausgerichteten Wandanschlussprofil 2 vertikal nach unten. Der Fortsatz 11 ist dabei an einem Kopfabschnitt 10 des Wandausgleichsprofils 9 vorgesehen, der zur Lagerung des Wandausgleichsprofils 9 an dem Wandanschlussprofil 2 ausgebildet ist. Im Bereich des Nutensteins 6 greift der Fortsatz 11 in die nach Befestigung des Nutensteins 6 verbleibende Restbreite 8

der Aufnahmenut 4 ein, sodass im Bereich des Nutenstein 6 ein Lager für das Wandausgleichsprofil in dem Wandanschlussprofil gebildet ist.

[0038] Die Fortsatzbreite 12 entspricht dabei im Wesentlichen der Restbreite 8 der Aufnahmenut 4, sodass eine definierte Positionierung innerhalb der Aufnahmenut gewährleistet ist. Eine entsprechende Passung ist dabei mit nur einem geringfügigen Spiel, beispielsweise kleiner als 1 mm, insbesondere kleiner als 0,5 mm, vorgesehen.

[0039] Mit einer derartigen Anordnung lässt sich eine Wandanschluss Anordnung in einfacher Weise herstellen. In einem ersten Schritt wird dazu ein Wandanschlussprofil 2 mit einem Funktionsabschnitt 3 bereitgestellt, der eine Aufnahmenut 4 mit einer vorbestimmten offenen Breite 5 aufweist. Ein zweiter Schritt umfasst das Befestigen eines Nutenstein 6 in der Aufnahmenut 4, wobei der Nutenstein 6 eine im Vergleich zu der vorbestimmten offenen Breite 5 der Aufnahmenut 4 kleinere Breite 7 aufweist, so dass eine Restbreite 8 der Aufnahmenut 4 verbleibt. Schließlich wird ein Fortsatz 11 eines Wandausgleichsprofils 9 im Bereich des Nutenstein 6 in die Restbreite 8 der Aufnahmenut 4 eingeführt zur Lagerung des Wandausgleichsprofils 9 an dem Wandanschlussprofil 2.

[0040] Fig. 2 zeigt eine perspektivische Explosionszeichnung einer Wandanschlussanordnung 1 gemäß einer weiteren Ausführungsform.

[0041] Das Wandanschlussprofil 2 ist bei dieser Ausführungsform als komplexes Strangpressprofil ausgebildet, wobei der Funktionsabschnitt 3 integral dem Wandanschlussprofil 2 geformt ist und neben der Aufnahmenut 4 unter anderem auch einen Schraubkanal 35 aufweist. Innerhalb der Aufnahmenut 4 sind ferner Rastmittel 36 zur Aufnahme von LED Leuchtmitteln vorgesehen. Bei der Aufnahmenut 4 handelt es sich somit um eine multifunktionale Nut des Funktionsabschnittes, welche neben der Aufnahme von Leuchtmitteln auch noch zur Kabelführung oder Befestigung von weiteren Funktionselementen, wie Lautsprechern, einer TV-Halterung oder dergleichen dienen kann.

[0042] Auch das Wandausgleichsprofil 9 ist bei dieser Ausführungsform spezieller gestaltet und weist insbesondere in seinem Kopfabschnitt 10 zusätzlich zu einem Fortsatz 11 einen senkrecht zu dem Fortsatz 11 und ebenfalls vertikal verlaufenden ersten Winkelabschnitt 13 und zweiten Winkelabschnitt 16 auf. Die Winkelabschnitte 13, 16 sind kürzer als die vorbestimmte offene Breite 5 der Aufnahmenut 4 und zur Anlage an ein längsseitiges Ende 14 des Nutenstein 6 ausgebildet. Der Nutenstein 6 weist dazu eine vorbestimmte Länge 15 auf, die zu dem Abstand 17 der Winkelabschnitte 13, 16 korrespondiert. Auf diese Weise ist an dem Kopfabschnitt 10 mit den Winkelabschnitten 13, 16 und dem Fortsatz 11 eine U-Form gebildet, die zum Formschluss mit dem in der Aufnahmenut 4 befestigten Nutenstein 6 vorgesehen ist.

[0043] Die Aufnahmenut 4 ist hier ebenfalls als T-Nut

mit seitlichen Stegen 18 ausgebildet. Der Nutenstein 6 weist eine dazu korrespondierende zur Aufnahme eines der Stege 18 ausgebildete C-Form auf, sodass er an einem seitlichen Steg 18 der Aufnahmenut 4 mit 2 Klemmschrauben 19 verklemmbar ist. Die Klemmschrauben sind dazu an einem den Funktionsabschnitt 3 des Wandanschlussprofils 2 außerhalb der offenen Breite 5 der Aufnahmenut 4 überlappenden Befestigungsabschnitt 20 des Nutenstein 6 mit zwei Gewindebohrungen zum Einsatz der Klemmschrauben 19 zur Befestigung des Nutenstein 6 in der Aufnahmenut 4 vorgesehen.

[0044] Der Funktionsabschnitt 3 des Wandanschlussprofils 2 und das Wandausgleichsprofil 9 weisen in etwa eine gleiche Tiefe auf, wobei die die Aufnahmenut 4 des Wandanschlussprofils in einem vorbestimmten Abstand 22 zu einer Wandanschlusseite 23 des Wandanschlussprofils 2 vorgesehen ist und der Fortsatz 11 des Kopfendes 10 des Wandausgleichsprofils 9 in einem im Wesentlichen gleichen Abstand 24 zu einer Wandseite 25 des Wandausgleichsprofils 9 angeordnet ist. Auf diese Weise entsteht automatisch ein bündiger gemeinsamer Abschluss zur Wand.

[0045] Fig. 3 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Wandanschlussanordnung 1 im montierten Zustand.

[0046] In dieser Ansicht erkennbar ist das Wandausgleichsprofil 9 zur senkrechten Anordnung an dem Längsträgerprofil 2 vorgesehen und ausgebildet. Somit kann es zur Lagerung einer C-Schiene und/oder zur Abstützung eines Querriegels für eine Glasschiebewand eingesetzt werden, wie in Bezug auf Fig. 5 und 6 noch näher beschrieben.

[0047] Der Nutenstein 6 ist in dem montierten Zustand bündig mit einem längsseitigen Ende des Längsträgerprofils 2 in der Aufnahmenut 4 befestigt. Er befindet sich somit exakt an der Stelle, an welcher ein Abschluss der Überdachungsvorrichtung 31 vorgesehen wird und somit eine seitliche Glasschiebewand 32 an die Gebäudewand 30 angeschlossen werden soll.

[0048] Darüber hinaus ist aus dieser Ansicht zu erkennen, dass das Wandanschlussprofil 2 einen zur Lagerung eines Sparrenhalters ausgebildeten Lagerprofilabschnitt 37 aufweist. Der Lagerprofilabschnitt 37 ist mit einer abschnittsweise runden Form gebildet, hier beispielhaft einer hohlen Kreiszylinderform, welche einteilig über Stützstreben 38 an eine Wandanschlusseite des Wandanschlussprofils 2 angebunden ist. Der Lagerprofilabschnitt 37 ist dementsprechend vorzugsweise einteilig mit den übrigen Teilen des Wandanschlussprofils 37 ausgebildet. Dazu ist das Wandanschlussprofil 2 beispielhaft als Strangpressprofil ausgebildet, insbesondere aus Aluminium. Andere strangpressbare Werkstoffe, beispielsweise Kunststoffe, wären alternativ oder zusätzlich ebenfalls denkbar.

[0049] Das Wandanschlussprofil 2 weist beispielhaft einen Einführabschnitt 39 auf, der zum Einführen eines Sparrenhalters vorgesehen ist. In diesem Einführabschnitt 39 ist der Lagerprofilabschnitt 37 lokal ausgenommen, hier beispielhaft mit einer sekantenartigen Ausneh-

mung, um einen formschlüssig und drehbar auf dem Lagerprofilabschnitt 37 lagerbaren Lagerfortsatz des Sparrenhalters aufnehmen zu können.

[0050] Fig. 4 zeigt eine perspektivische Ansicht eines Fußabschnitts 26 eines Wandausgleichsprofils 9.

[0051] Das Wandausgleichsprofil 9 ist in dem Fußabschnitt 26 mit einer Aussparung 27 versehen, welche zur Aufnahme eines Bodensockels 28 zur Befestigung an einem Boden 29 ausgebildet ist. Beispielsweise ist die Aussparung hier viereckig und der Bodensockel als Winkel mit ebenfalls viereckiger Grundfläche ausgebildet. Der Winkel ist rechteckig abgewinkelt und wird mit einem ersten Winkelarm mit einem Befestigungsmittel, beispielsweise einer Blechschraube, an das Wandausgleichsprofil 9 angeschraubt. Das andere Ende wird mit hier nicht dargestellten Befestigungsmitteln in dem Boden 29 verankert.

[0052] Vor der Verankerung wird das Wandausgleichsprofil 9 vertikal ausgerichtet. Daher wird in Anschluss an eine horizontale Wandmontage des Wandanschlussprofils 2, da eine Position des Wandausgleichsprofils 9 relativ zu dem Wandanschlussprofil 2 durch den befestigten Nutenstein 6 vorgegeben ist, das Wandausgleichsprofil 9 nach Einführen des Fortsatzes 11 im Bereich des Nutensteins 6 lediglich vertikal ausgerichtet und in dem Fußabschnitt 26 durch eine Verbindung mit dem bodenmontierbaren Sockel 28 befestigt. Alternativ dazu oder darüber hinaus kann bei weiteren Ausführungsformen am Fußabschnitt 26 auch noch eine Verbindung mit der Wand 30, insbesondere mit wandmontierbaren variablen Beabstandungshaltern, vorgesehen sein.

[0053] Fig. 5 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Überdachungsvorrichtung 31.

[0054] Bei der Überdachungsvorrichtung 31 handelt es sich hier beispielhaft um eine Terrassenüberdachung mit einer Vielzahl von in dem Wandanschlussprofil 2 gelagerten Sparren 41 und dazwischen eingesetzten Ausfachungen in Form von Glasplatten.

[0055] Die Überdachungsvorrichtung 31 weist an einer Seite zudem eine seitliche Glasschiebewand 32, welche über eine Wandanschlussanordnung 1 gemäß Fig. 2 bis 4 an die Wand 30 angeschlossen ist. Die Glasschiebewand 32 ist mit einer Mehrzahl von in einem Querriegel 42 laufenden Glasschiebeelementen gebildet.

[0056] Fig. 6 zeigt eine Horizontalschnittansicht eines Wandanschlusses 43 einer Glasschiebewand 32.

[0057] Das in Bezug auf die Wand 30 durch die Lage rung an dem Wandanschlussprofil 2 festgelegte Wandausgleichsprofil 9 ist mit einem Befestigungsmittel mit einer C-Schiene 33 verbunden, welche beispielhaft daran angeschraubt sein kann. Die C-Schiene 33 formt eine Aufnahme und somit einen Wandanschluss 43 für die Glasschiebewand 32.

[0058] Obwohl die vorliegende Erfindung anhand be vorzugter Ausführungsbeispiele vorstehend vollständig beschrieben wurde, ist sie darauf nicht beschränkt, sondern auf vielfältige Art und Weise modifizierbar.

Bezugszeichenliste

[0059]

5	1	Wandanschlussanordnung
	2	Wandanschlussprofil
	3	Funktionsabschnitt
	4	Aufnahmenut
	5	offene Breite
10	6	Nutenstein
	7	Breite
	8	Restbreite
	9	Wandausgleichsprofil
	10	Kopfabschnitt
15	11	Fortsatz
	12	Fortsatzbreite
	13	Winkelabschnitt
	14	längsseitiges Ende
	15	vorbestimmte Länge
20	16	Winkelabschnitt
	17	Abstand
	18	seitlicher Steg
	19	Klemmschraube
	20	Befestigungsabschnitt
25	21	Befestigungsmittel
	22	Abstand
	23	Wandanschlussseite
	24	Abstand
	25	Wandseite
30	26	Fußabschnitt
	27	Aussparung
	28	Bodensockel
	29	Boden
	30	Wand
35	31	Überdachungsvorrichtung
	32	Glasschiebewand
	33	C-Schiene
	34	Befestigungsmittel
	35	Schraubkanal
40	36	Rastmittel
	37	Lagerprofilabschnitt
	38	Stützstrebe
	39	Einführabschnitt
	40	Befestigungsmittel
45	41	Sparren
	42	Querriegel
	43	Wandanschluss

50 Patentansprüche

1. Wandanschlussanordnung (1) für eine Überdachungsvorrichtung, insbesondere für eine Terrassenüberdachung, mit:

einem Wandanschlussprofil (2), welches einen integralen Funktionsabschnitt (3) mit einer Aufnahmenut (4) mit einer vorbestimmten offenen

- Breite (5) aufweist;
 einem Nutenstein (6), der in der Aufnahmenut (4) befestigbar ausgebildet ist und eine im Vergleich zu der vorbestimmten offenen Breite (5) der Aufnahmenut (4) kleinere Breite (7) aufweist, so dass bei Befestigung des Nutensteins (6) in der Aufnahmenut (4) eine Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) verbleibt; und
 einem Wandausgleichsprofil (9), welches zur Anordnung an dem Wandanschlussprofil (2) vorgesehen ist und einen Kopfabschnitt (10) mit einem Fortsatz (11) aufweist, der zur Lagerung des Wandausgleichsprofils (9) an dem Wandanschlussprofil (2) im Bereich des Nutensteins (6) in die nach Befestigung des Nutensteins (6) verbleibende Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) einführbar ausgebildet ist. 5
- 2. Wandanschlussanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,**
dass die Fortsatzbreite (12) der Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) im Wesentlichen entspricht. 20
- 3. Wandanschlussanordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet,**
dass der Kopfabschnitt (10) einen quer, insbesondere senkrecht, zu dem Fortsatz (11) verlaufenden ersten Winkelabschnitt (13) aufweist, der kürzer als die vorbestimmte offene Breite (5) der Aufnahmenut und/oder zur Anlage an ein längsseitiges Ende (14) des Nutensteins (6) ausgebildet ist. 25
- 4. Wandanschlussanordnung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,**
dass der Nutenstein (6) eine vorbestimmte Länge (15) aufweist, wobei der Kopfabschnitt (10) einen zweiten Winkelabschnitt (16) in einem der vorbestimmten Länge entsprechenden Abstand (17) zu dem ersten Winkelabschnitt (13) aufweist, so dass eine die Winkelabschnitte (13, 16) und den Fortsatz (11) enthaltende U-Form des Kopfabschnitts (10) zum Formschluss mit dem in der Aufnahmenut (4) befestigten Nutenstein (6) ausgebildet ist. 35
- 5. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,**
dass das Wandausgleichsprofil (9) zur im Wesentlichen senkrechten Anordnung an dem Längsträgerprofil (2) vorgesehen und ausgebildet ist, insbesondere zur Lagerung einer C-Schiene (33) und/oder zur Abstützung eines Querriegels (42) für eine Glasschiebewand. 50
- 6. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,**
dass die Aufnahmenut (4) als T-Nut mit seitlichen Stegen (18) ausgebildet ist, wobei der Nutenstein (6) eine zur Aufnahme eines der Stege (18) ausgebildete C-Form aufweist. 55
- 7. Wandanschlussanordnung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet,**
dass der Nutenstein (6) an einem seitlichen Steg (18) der Aufnahmenut (4) befestigbar, insbesondere mitzumindest einer Klemmschraube (19) verklemmbar, ausgebildet ist.
- 8. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,**
dass der Nutenstein (6) einen den Funktionsabschnitt (3) außerhalb der offenen Breite (5) der Aufnahmenut (4) überlappenden Befestigungsabschnitt (20) mit einem Befestigungsmittel (21), insbesondere zumindest zwei Gewindebohrungen zum Einsatz von Klemmschrauben (19), zur Befestigung des Nutensteins (6) in der Aufnahmenut (4) aufweist.
- 9. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,**
dass die Aufnahmenut (4) in einem vorbestimmten Abstand (22) zu einer Wandanschlussseite (23) des Wandanschlussprofils (2) vorgesehen ist und der Fortsatz (11) in einem im Wesentlichen gleichen Abstand (24) zu einer Wandseite (25) des Wandausgleichsprofils (9) angeordnet ist.
- 10. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,**
dass das Wandausgleichsprofil (9) einen Fußabschnitt (26) mit einer Aussparung (27) aufweist, welche zur Aufnahme eines Bodensockels (28) zur Befestigung an einem Boden (29) und/oder zur Anbringung an einer Wand (30), insbesondere mit einem Beabstandungshalter, ausgebildet ist.
- 11. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,**
dass der Nutenstein (6) an einem längsseitigen Ende des Längsträgerprofils (2), insbesondere bündig mit dem längsseitigen Ende, in der Aufnahmenut (4) befestigt ist.
- 10. Verfahren zur Herstellung einer Wandanschlussanordnung (1), insbesondere einer Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, mit den Schritten:**
- Bereitstellen eines Wandanschlussprofils (2) mit einem Funktionsabschnitt (3), der eine Aufnahmenut (4) mit einer vorbestimmten offenen

Breite (5) aufweist;
Befestigen eines Nutenstein (6) in der Aufnahmenut (4), wobei der Nutenstein (6) eine im Vergleich zu der vorbestimmten offenen Breite (5) der Aufnahmenut (4) kleinere Breite (7) aufweist, so dass eine Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) verbleibt; und

Einführen eines Fortsatzes (11) eines Wandausgleichsprofils (9) im Bereich des Nutenstein (6) in die Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) zur Lagerung des Wandausgleichsprofils (9) an dem Wandanschlussprofil (2). 10

**12. Verfahren nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,** 15
dass das Bereitstellen des Wandanschlussprofils (2) eine horizontale Wandmontage des Wandanschlussprofils (2) umfasst, wobei eine Position des Wandausgleichsprofils (9) relativ zu dem Wandanschlussprofil (2) durch den befestigten Nutenstein (6) vorgegeben ist und das Wandausgleichsprofil (9) nach Einführen des Fortsatzes (11) im Bereich des Nutenstein (6) lediglich vertikal ausgerichtet und in einem Fußabschnitt (26) befestigt wird. 20

**13. Verfahren nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet,** 25
dass das Wandausgleichsprofil (9) lediglich durch eine Verbindung des Fußabschnitts (26) mit einem Boden (29), insbesondere mit einem bodenmonierbaren Sockel (28), oder durch eine Verbindung mit der Wand (30), insbesondere mit wandmontierbaren variablen Beabstandungshaltern, in der vertikalen Ausrichtung befestigt wird. 30

14. Verwendung eines Nutenstein (6) zur Bereitstellung einer lokal verringerten Nutbreite einer Aufnahmenut (4) in einem Wandanschlussprofil (2), wobei die Aufnahmenut (4) eine vorbestimmte offene Breite (5) und der Nutenstein (6) eine geringere Breite (7) aufweist, so dass im Bereich des Nutenstein (6) eine Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) zur Einführung und Lagerung eines Wandausgleichsprofils (9) verbleibt. 35

15. Überdachungsvorrichtung(31), insbesondere Terrassenüberdachung, mit:

einer Glasschiebewand (32); und 50
einer Wandanschlussanordnung (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10 und/oder hergestellt mit einem Verfahren gemäß einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei ein Wandanschluss (43) der Glasschiebewand (32) an dem Wandausgleichsprofil (9) der Wandanschlussanordnung (1) angebracht ist.

**Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.**

1. Wandanschlussanordnung (1) für eine Überdachungsvorrichtung, insbesondere für eine Terrassenüberdachung, mit:

einem Wandanschlussprofil (2), welches einen integralen Funktionsabschnitt (3) mit einer Aufnahmenut (4) mit einer vorbestimmten offenen Breite (5) aufweist;
einem Nutenstein (6), der in der Aufnahmenut (4) befestigbar ausgebildet ist und eine im Vergleich zu der vorbestimmten offenen Breite (5) der Aufnahmenut (4) kleinere Breite (7) aufweist, so dass bei Befestigung des Nutenstein (6) in der Aufnahmenut (4) eine Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) verbleibt; und
einem Wandausgleichsprofil (9), welches zur Anordnung an dem Wandanschlussprofil (2) vorgesehen ist und einen Kopfabschnitt (10) mit einem Fortsatz (11) aufweist, der zur Lagerung des Wandausgleichsprofils (9) an dem Wandanschlussprofil (2) im Bereich des Nutenstein (6) in die nach Befestigung des Nutenstein (6) verbleibende Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) einführbar ausgebildet ist.

**2. Wandanschlussanordnung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,** 30
dass die Fortsatzbreite (12) der Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) im Wesentlichen entspricht.

**3. Wandanschlussanordnung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,** 35
dass der Kopfabschnitt (10) einen quer, insbesondere senkrecht, zu dem Fortsatz (11) verlaufenden ersten Winkelabschnitt (13) aufweist, der kürzer als die vorbestimmte offene Breite (5) der Aufnahmenut und/oder zur Anlage an ein längsseitiges Ende (14) des Nutenstein (6) ausgebildet ist.

**4. Wandanschlussanordnung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,** 45
dass der Nutenstein (6) eine vorbestimmte Länge (15) aufweist, wobei der Kopfabschnitt (10) einen zweiten Winkelabschnitt (16) in einem der vorbestimmten Länge entsprechenden Abstand (17) zu dem ersten Winkelabschnitt (13) aufweist, so dass eine die Winkelabschnitte (13, 16) und den Fortsatz (11) enthaltende U-Form des Kopfabschnitts (10) zum Formschluss mit dem in der Aufnahmenut (4) befestigten Nutenstein (6) ausgebildet ist.

**5. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,** 55
dass das Wandausgleichsprofil (9) zur im Wesent-

- lichen senkrechten Anordnung an dem Längsträgerprofil (2) vorgesehen und ausgebildet ist, insbesondere zur Lagerung einer C-Schiene (33) und/oder zur Abstützung eines Querriegels (42) für eine Glasschiebewand.
- 5
6. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Aufnahmenut (4) als T-Nut mit seitlichen Stegen (18) ausgebildet ist, wobei der Nutenstein (6) eine zur Aufnahme eines der Stege (18) ausgebildete C-Form aufweist.
- 10
7. Wandanschlussanordnung nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Nutenstein (6) an einem seitlichen Steg (18) der Aufnahmenut (4) befestigbar, insbesondere mit zumindest einer Klemmschraube (19) verklemmbar, ausgebildet ist.
- 15
8. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Nutenstein (6) einen den Funktionsabschnitt (3) außerhalb der offenen Breite (5) der Aufnahmenut (4) überlappenden Befestigungsabschnitt (20) mit einem Befestigungsmittel (21), insbesondere zumindest zwei Gewindebohrungen zum Einsatz von Klemmschrauben (19), zur Befestigung des Nutensteins (6) in der Aufnahmenut (4) aufweist.
- 20
9. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Aufnahmenut (4) in einem vorbestimmten Abstand (22) zu einer Wandanschlussseite (23) des Wandanschlussprofils (2) vorgesehen ist und der Fortsatz (11) in einem im Wesentlichen gleichen Abstand (24) zu einer Wandseite (25) des Wandausgleichsprofils (9) angeordnet ist.
- 25
10. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Wandausgleichsprofil (9) einen Fußabschnitt (26) mit einer Aussparung (27) aufweist, welche zur Aufnahme eines Bodensockels (28) zur Befestigung an einem Boden (29) und/oder zur Anbringung an einer Wand (30), insbesondere mit einem Beabstandungshalter, ausgebildet ist.
- 30
11. Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Nutenstein (6) an einem längsseitigen Ende des Längsträgerprofils (2), insbesondere bündig mit dem längsseitigen Ende, in der Aufnahmenut (4)
- 35
- 5
- befestigt ist.
12. Verfahren zur Herstellung einer Wandanschlussanordnung (1), insbesondere einer Wandanschlussanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, mit den Schritten:
- Bereitstellen eines Wandanschlussprofils (2) mit einem Funktionsabschnitt (3), der eine Aufnahmenut (4) mit einer vorbestimmten offenen Breite (5) aufweist;
Befestigen eines Nutensteins (6) in der Aufnahmenut (4), wobei der Nutenstein (6) eine im Vergleich zu der vorbestimmten offenen Breite (5) der Aufnahmenut (4) kleinere Breite (7) aufweist, so dass eine Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) verbleibt; und
Einführen eines Fortsatzes (11) eines Wandausgleichsprofils (9) im Bereich des Nutensteins (6) in die Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) zur Lagerung des Wandausgleichsprofils (9) an dem Wandanschlussprofil (2).
13. Verfahren nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Bereitstellen des Wandanschlussprofils (2) eine horizontale Wandmontage des Wandanschlussprofils (2) umfasst, wobei eine Position des Wandausgleichsprofils (9) relativ zu dem Wandanschlussprofil (2) durch den befestigten Nutenstein (6) vorgegeben ist und das Wandausgleichsprofil (9) nach Einführen des Fortsatzes (11) im Bereich des Nutensteins (6) lediglich vertikal ausgerichtet und in einem Fußabschnitt (26) befestigt wird.
14. Verfahren nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Wandausgleichsprofil (9) lediglich durch eine Verbindung des Fußabschnitts (26) mit einem Boden (29), insbesondere mit einem bodenmontierbaren Sockel (28), oder durch eine Verbindung mit der Wand (30), insbesondere mit wandmontierbaren variablen Beabstandungshaltern, in der vertikalen Ausrichtung befestigt wird.
15. Verwendung eines Nutensteins (6) zur Bereitstellung einer lokal verringerten Nutbreite einer Aufnahmenut (4) in einem Wandanschlussprofil (2), wobei die Aufnahmenut (4) eine vorbestimmte offene Breite (5) und der Nutenstein (6) eine geringere Breite (7) aufweist, so dass im Bereich des Nutensteins (6) eine Restbreite (8) der Aufnahmenut (4) zur Einführung und Lagerung eines Wandausgleichsprofils (9) verbleibt.
16. Überdachungsvorrichtung (31), insbesondere Terrassenüberdachung, mit:

einer Glasschiebewand (32); und
einer Wandanschlussanordnung (1) gemäß ei-
nem der Ansprüche 1 bis 11 und/oder hergestellt
mit einem Verfahren gemäß einem der Ansprü-
che 12 bis 14, wobei ein Wandanschluss (43) 5
der Glasschiebewand (32) an dem Wandaus-
gleichsprofil (9) der Wandanschlussanordnung
(1) angebracht ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

11

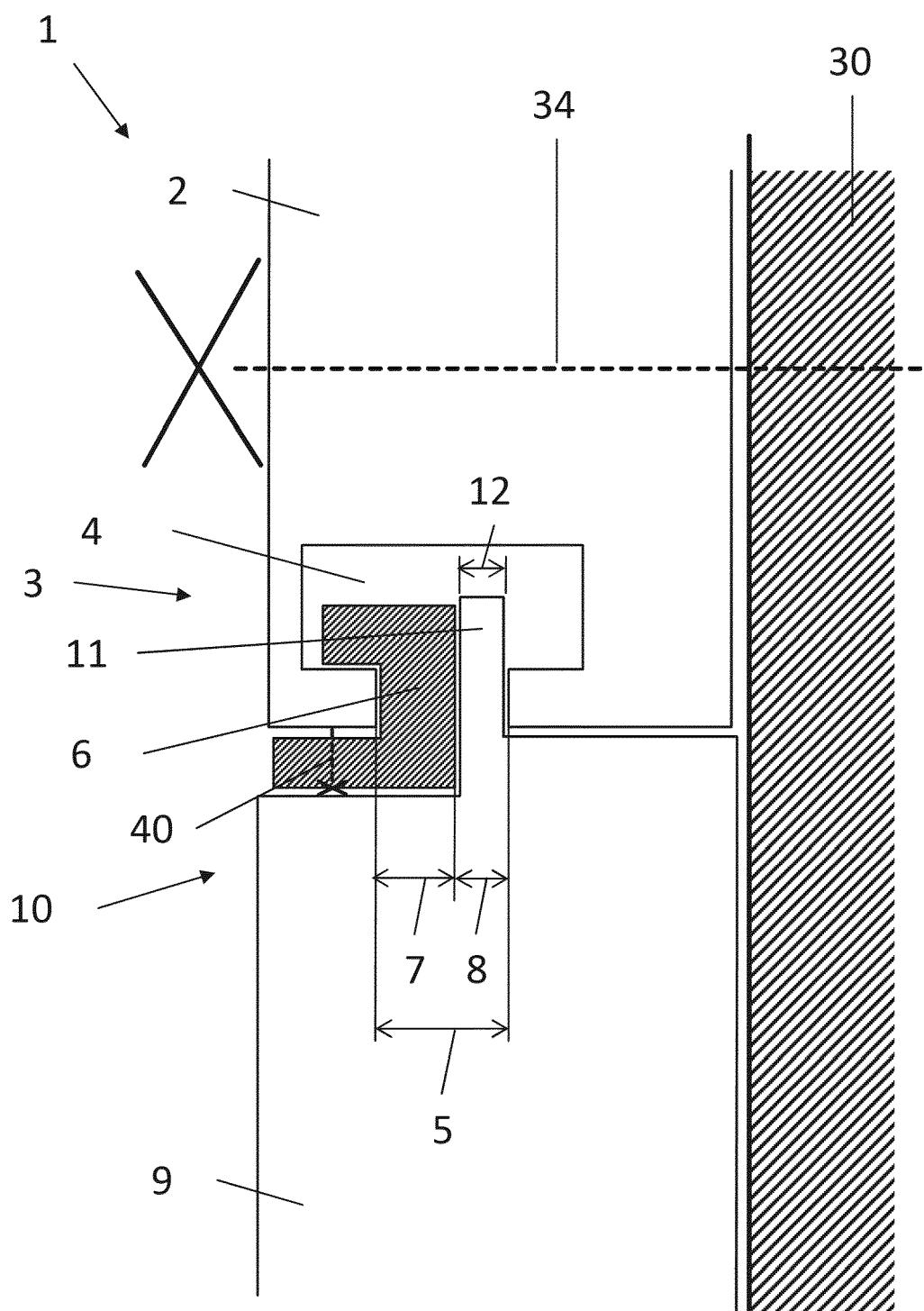


Fig. 1

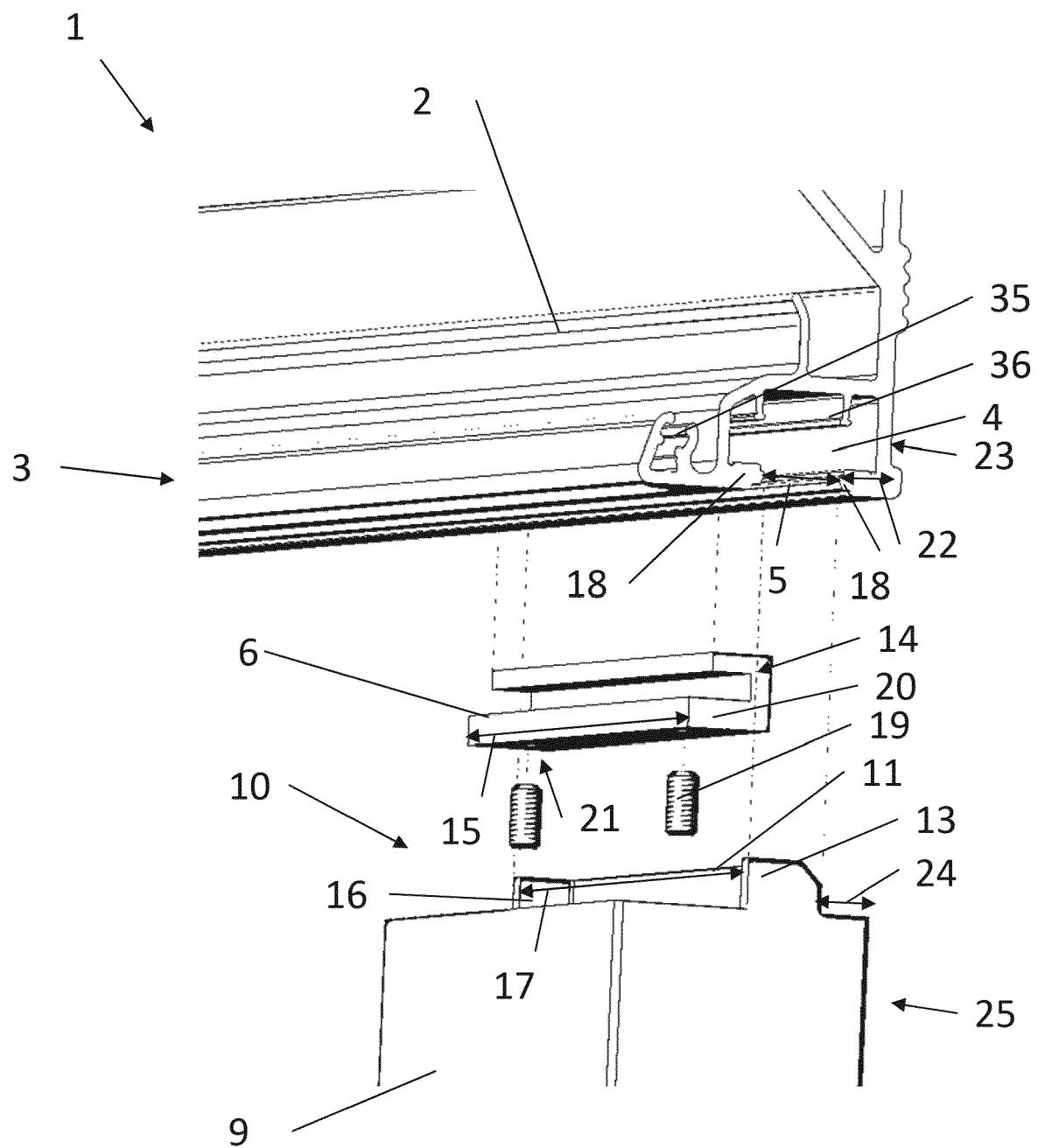


Fig. 2

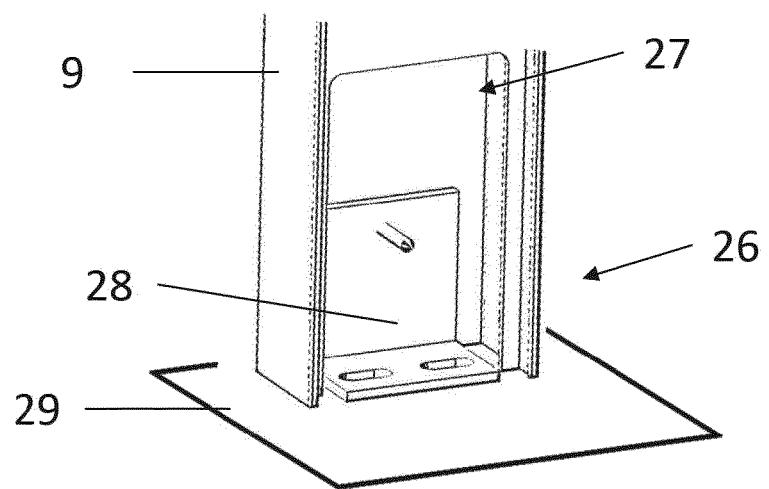
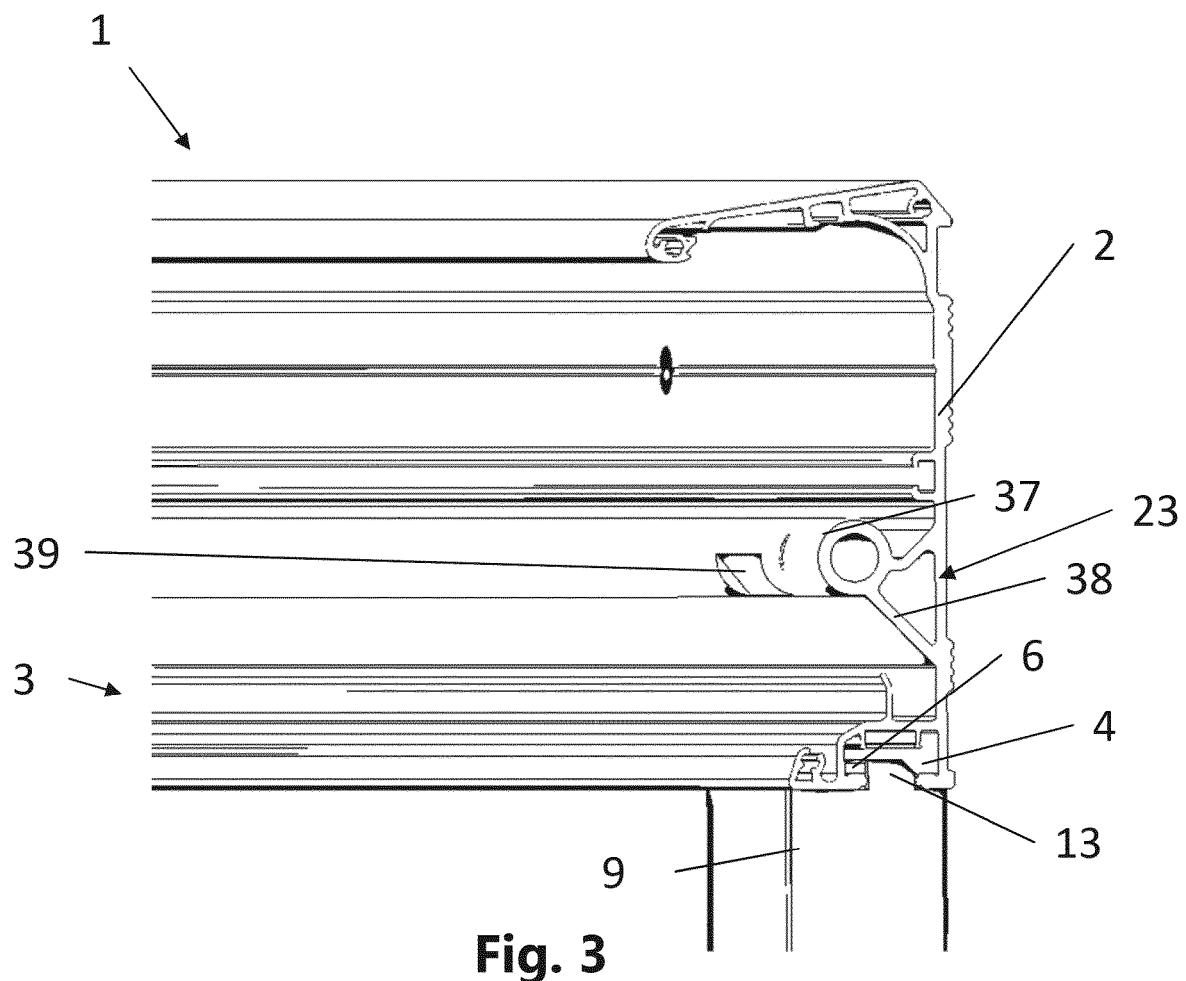


Fig. 4

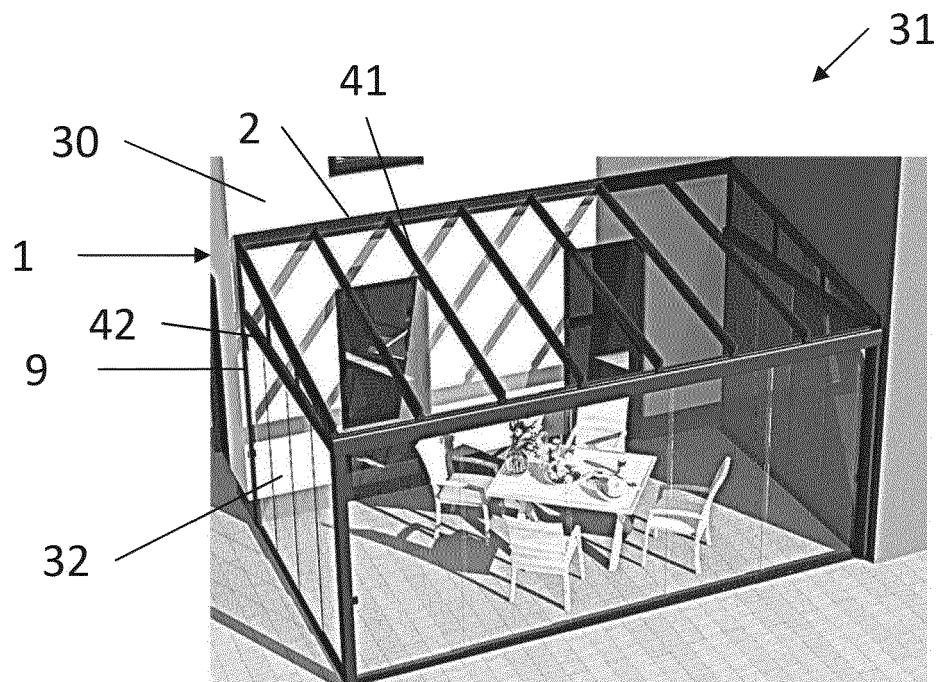


Fig. 5

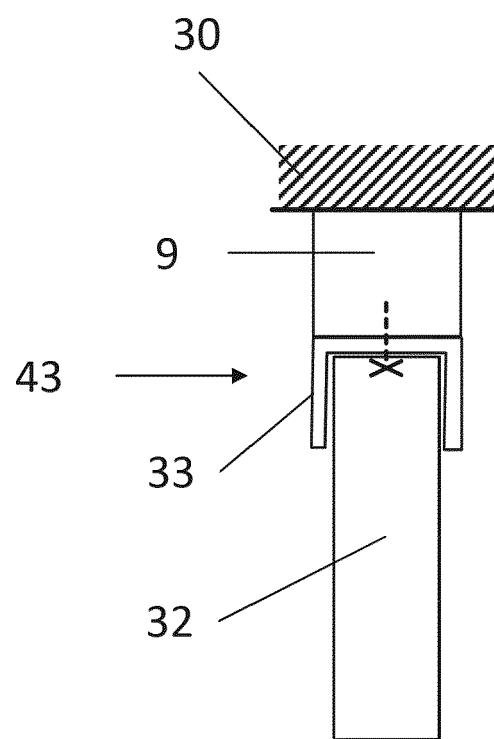


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
X	EP 0 989 250 A1 (SCHUECO INT KG [DE]) 29. März 2000 (2000-03-29) * Abbildung 2 *	15	INV. E04D3/08 E04B1/00		
A	WO 2010/086885 A1 (GIULIO BARBIERI S P A [IT]; BELLIN MAURO [IT] ET AL.) 5. August 2010 (2010-08-05) * Abbildung 6 *	1-16			
A	NL 1 042 128 A (BELLE VUE ZONWERING V O F [NL]) 2. Oktober 2017 (2017-10-02) * Abbildungen 5-6 *	1-16			
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)		
			E04D E04B		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
Den Haag	12. März 2020	Leroux, Corentine			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	8 : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 20 4005

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-03-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 0989250 A1 29-03-2000	DE 29815505 U1 13-01-2000		EP 0989250 A1 29-03-2000	ES 2172276 T3 16-09-2002
	WO 2010086885 A1 05-08-2010	KEINE			
20	NL 1042128 A 02-10-2017	KEINE			
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202018000707 U1 **[0003]**